Gesetzgebender Rath

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Der neue schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **3 (1800-1801)**

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Man abonnirt sich bey J. A. Ochs in Bern, und bey allen Postämtern.

No. 180.

Das Abonnement für 78 Nummern oder für ein Vierteljahr ist in Bern 4 Fr. und ausser Bern postfrey 5 Franken.

Der neue Schweizerische Republikaner.

Herausgegeben von Escher und Usteri.

Montag, den 24 Nov. 1800. Drittes Quartal. Den 3 Frimäre IX.

Gesetzgebender Rath, 15. Nov.

(Fortsetzung.)

(Beschluß des Berichts der Finanzcommißion, betreffend die Untersuchung der Monatsbedürfnisse des Kriegsministeriums.)

Diese belaufen sich:

	Fr.
1. Besoldung von 3 Bataillonen Infanterie kostet monatlich . .	68,250
2. - - - 2 Compagnien Artillerie.	8,670
3. - - - 3 - - Jäger zu Pferde	10,280
4. - - - 1 Canonierschalluppe auf dem 4 Waldstättersee, (jedoch nur wenn sie in Thätigkeit ist) . . .	1540
5. - - - der für Organisation der Miltz angest. Beamten.	8000
6. Besorgung von Zeughäusern.	6000
7. - - - Militairspitälern. . .	6000
8. - - - Casernen.	2000
9. Besoldung der Mareschossee. . . .	5500
10. - - des Oberingenieurs. . .	200
11. Besorgung von Brücken und Strassen. .	2500
12. Besoldung des Aufsehers des Militairkleidungs-Magazins. .	80
13. - - der Kriegscommissarien. . .	384
14. - - - der Kanzley des Kriegsministeriums. . . .	2600
15. - - von Platz-Commandanten in Bern und Zürich. .	160
Summa. .	123,164
Uebertrag. .	223,164
16. Beleuchtung und Beheizung der Militair-Gebäude.	1400
17. Anschaffung von Kleidung, Geräthschaften aller Art, und Unterstützung von Verstümmelten und Hinterlassenen von verstorbnen Vaterlandsvertheidigern. . . .	25000
Also ungefehres monatliches Bedürfniß. .	149,564

Ueber dieses hat das Kriegsdepartement noch rückständige Schulden von mehr als einer Million Franken. Da es nun diesesmal nicht um Beurtheilung der Zweckmäßigkeit der Ausgaben des Kriegsministeriums zu thun ist, welche auf jeden Fall nicht der staatswirthschaftlichen Commißion aufgetragen werden kann, sondern nur um Beurtheilung der Nothwendigkeit, diesem Ministerium einen neuen Credit zu ertheilen, so ist einleuchtend, daß, da die monatlichen Bedürfnisse auf circa 150,000 Franken ansteigen, und da seit 4 Monaten sich dieses Ministerium mit einem Credit von 500,000 Fr. aushalf, daß es nothwendig ist, wieder den neuen begehrten Credit zu bewilligen. In dieser Hinsicht trägt die Commißion auf folgendes Decret an:

Der gesetzgebende Rath — Auf die Botschaft des Vollz. Raths vom 29. Okt., und nach Anhörung des Berichts der staatswirthschaftlichen Commißion —

beschließt:

Es ist dem Vollz. Rath bey dem Nationalschatzamt ein Credit von 500,000 Fr., für die Bedürfnisse des Kriegsministeriums, eröffnet.

Die gleiche Commißion räth zu folgender Botschaft an den Vollz. Rath, die angenommen wird:

„Die Zinspflichtigen Bürger des Distrikts Muri im Canton Baden, haben dem gesetzgeb. Rathe vorgetragen, wie daß sie aufgefodert worden seyen, einen dem vormaligen Landvogteyamt der obern freyen Aemter gefallenen Bodenzins und Vogtssteuer zu Handen der Nation zu bezahlen, alldieweil sie doch von diesem Zinse, der keinen liegenden Grund und Boden zum Unterpfand habe, bey abgegangenem Landvogteyamte befreyt zu seyn vermeinten, mit Bitte, daß sie dieser Schuld enthoben werden möchten.

Um nun hierüber mit gehöriger Kenntniß urtheilen zu können, hat der gesetzgeb. Rath Sie B. Vollz. Räthe einladen wollen, von der Verwaltungskammer von Baden Bericht einzuziehen, wie sich diese Sache verhalte? wie der daherige Urbar laute? ob nicht in den Fertigungsprotokollen des Gerichtes Muri von dieser Bodenzinspflicht Erwähnung geschehe? und ob nicht für den genannten Bodenzins, der dem Vernehmen nach bey 40 Mütten Roggen auswerffen soll, alle Güter der Gemeinde Althuseren verhaftet seyen? — Diesen Bericht dann wollen Sie, B. Vollz. Räthe, dem gesetzgeb. Rathe zukommen lassen.

Die Discußion über das neue Abgabensystem wird fortgesezt.

Am 16. Nov. war keine Sitzung.

Mannigfaltigkeiten.

Medizinisches Institut in Bern.

Männer, die Kenntnisse und Wissenschaften mit Leidenschaft liebten, die den festen Glauben hatten, daß durch Kenntnisse und Wissenschaften der Ruhm einer Nation gehoben, und daß nur durch öffentlichen Unterricht, durch zweckmäßige gelehrte Anstalten das sittliche und physische Glück und Wohlseyn eines Volks bewirkt würde — diese Männer mußten in dieser ihrer Ueberzeugung mit Wehmuth auf die Gegenden Helvetiens blicken, wo sie mit forschendem Auge die zur Bildung des schweizerischen Volks, und die zu seinem Wohlseyn nützlichen Anstalten suchten, und leider wenig zweckmäßiges, ja sogar an den meisten Orten nichts vorfanden. Wir haben keine zweckmäßige Volks- und Industrieschulen; keine Schulmeister-Seminarien; keine Seminarien für Volkslehrer und Geistliche; keine medizinische, chirurgische und Hebammeninstitute 1) 2); keine allgemeinen Armenanstalten; keine Besserungshäuser (maisons de correction); keine Findelhäuser; keine gutorganisirten niedern Erziehungsanstalten (Lyceen, Gymnasien) 3); keine einzige Universität, die

1) Möchte doch bald über diese drey so wichtige Gegenstände im Allgemeinen etwas verfügt, und damit einmal ein Anfang gemacht werden. Vier trefflichen Männern, die schon lange dem Publikum wegen ihren Kenntnissen in diesen Fächern bekannt sind, und Proben ihrer Fähigkeiten abgelegt haben, wünschte ich die Organisation dieser drey Lehranstalten zu übergeben, nemlich: einem Rahn, Rengger, Usteri, Schifferli. In dem Augenblik, da ich diese Note schreibe, lese ich mit Vergnügen im Freyheitsfreund N. 27, daß B. Rahn einen Plan über die Einrichtung der medizinischen Polizey, der Gesetzgebung eingegeben habe.

2) Es schaudert einen, und das menschliche Gefühl empört sich, nur daran zu denken, welche Greuel und Mordthaten ungeschikte Hebammen auf dem Lande verüben. Unter andern erinnere ich mich an mehrere Vorfälle, wo bey schweren Geburten Hebammen auf dem Bauch der Gebährenden den Mann und das Gesinde, so zu sagen, herumspringen lassen, welches gewöhnlich die Erstickung des Kindes, und den Tod oder die Verlezung der Mutter zur Folge hat. Ein solcher Fall ist noch unlängst im Canton Waldstätten vorgefallen. Der für alles Gute äusserst thätige Minister des Innern, B. Rengger, soll mit einem Plan, zur Bildung besserer Hebammen, beschäftigt seyn. Die Menschheit schreit laut um eine solche Anstalt. Möchte doch folgendes Büchlein allgemein in Helvetien bekannt, und in den Händen jeder Mutter und jeder Hebamme seyn: „Unterricht zur Pflege der Ledigen, Schwangern, Mütter und und Kinder, in ihren besondern Krankheiten und Zufällen Ein Volksbuch von Marschall.“ Es ist das beste und vorzüglichste in diesem Fach; manche Mutter hat mir für die Mittheilung und Bekanntmachung desselben herzlich gedankt.

3) Zürich hat vor allen übrigen Städten Helvetiens, die besten Schulanstalten. Es besizt auch gegenwärtig noch viele berühmte Gelehrte, unter vielen andern will ich nur die BB. Fuesli, Lavater, Rahn, Usteri, Heß, Hottinger, Schultheß, Meister u. s. w., erwähnen. Diese Stadt allein hat der Schweiz immerdar ihren litterarischen Ruhm bis auf die gegenwärtige Stunde gesichert. In allen Rücksichten ist keine so geeignet, und hat es so verdient, daß in ihren Mauern die für ganz Helvetien so dringend nöthige Universität, ja recht bald möchte errichtet werden.